



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 08.05.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 08.05.2024
Meldungsnummer: UP04-0000005218

Publizierende Stelle
Advestra AG, Uraniastrasse 9, 8001 Zürich
Im Auftrag von:
Arundel AG
CHE-102.543.252
Gotthardstrasse 21
8002 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Arundel AG

Betroffene Organisation:
Arundel AG
CHE-102.543.252
Gotthardstrasse 21
8002 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:
30.05.2023, 10:00 Uhr, Hotel Glockenhof
Sihlstrasse 31
8001 Zürich
Schweiz

Einladungstext/Traktanden:
Bitte entnehmen Sie die Traktanden und Anträge sowie weitere Informationen dem PDF-Anhang.



ARUNDEL

Arundel AG
Gotthardstrasse 21,
CH-8002 Zürich,
Schweiz

www.arundel-ag.com

ARUNDEL AG, ZÜRICH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**vom 30. Mai 2023, um 10.00 Uhr
im Hotel Glockenhof, Sihlstrasse 31, 8001 Zürich, Schweiz**

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ("Geschäftsjahr 2022") sowie der Jahres- und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2022.

Erläuterung: Gemäss Art. 18 Abs. 3 und 4 der Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahres- und der Konzernrechnung.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 15'829'881 aus dem Geschäftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterung: Gemäss Art. 18 Abs. 4 der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses, insbesondere die Festsetzung der Dividende. Für das Geschäftsjahr 2022 beantragt

der Verwaltungsrat keine Dividendenzahlung. Es ist jedoch die Absicht des Verwaltungsrates, in Zukunft wiederum Ausschüttungen vorzunehmen.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 18 Abs. 6 der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

4 Abstimmungen über Vergütungen

4.1 Verbindliche Abstimmungen über Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären:

- A. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft für die einjährige Amtszeit, welche mit dieser ordentlichen Generalversammlung beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung 2024 endet, von CHF 11'500 zu genehmigen;
- B. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 dauert, von CHF 675'000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung wird den Aktionären der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung für die Zeitperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet (Art. 34 Abs. 1).

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sieht Art. 35 Abs. 1 der Statuten sowohl eine fixe wie auch eine variable Vergütung vor. Jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung wird den Aktionären der maximale Gesamtbetrag der fixen Vergütung für das laufende Geschäftsjahr zur Genehmigung unterbreitet (Art. 37 Abs. 1), ebenso wie der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr (Art. 37 Abs. 2).

Die Gesellschaft richtete für das Geschäftsjahr 2022 keine variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung aus, so dass keine Abstimmung gemäss Art. 37 Abs. 2 der Statuten notwendig ist.

4.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, im Sinne einer Konsultativabstimmung, die Gutheissung des Vergütungsberichtes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 ist auf den Seiten 72-75 des Geschäftsberichtes (Annual Report and Accounts) der Gesellschaft für dieses Geschäftsjahr abgedruckt. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht in einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

5 Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von

- David Quint,
- Ralph Beney und
- Markus Müller

als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 21 der Statuten wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Weitere Angaben über die zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen sind im Corporate Governance-Bericht enthalten, der auf den Seiten 76-93 des Geschäftsberichts (Annual Report and Accounts) der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 abgedruckt ist.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von David Quint als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 21 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5.3 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von

- David Quint,
- Ralph Beney und
- Markus Müller

als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 27 Abs. 2 der Statuten wählt die Generalversammlung aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 32 der Statuten wählt die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Roger Groner als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2024.

Erläuterung: Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter an jeder ordentlichen Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

* * *

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (*Annual Report and Accounts*), enthaltend den Lagebericht, den Vergütungsbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle, kann ab dem 8. Mai 2023 am Sitz der Arundel AG, Gotthardstrasse 21, CH-8002 Zürich, Schweiz, eingesehen oder per Post (an die vorstehende Adresse), telephonisch (Tel.: +41 (0)44 512 78 80) oder per E-Mail an info@arundel-ag.com bestellt werden. Er kann auch auf der Website der Gesellschaft (www.arundel-ag.com; Rubrik "News") eingesehen werden.

Zulassung

Namenaktionäre, welche am 15. Mai 2023 im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 16. Mai 2023 bis und mit 23. Mai 2023 telephonisch (Tel.: +44 (0)20 7766 7000; bitte Frau Sian Morgan verlangen), per E-Mail an info@arundel-ag.com oder per Post (Arundel AG, Gotthardstrasse 21, CH-8002 Zürich, Schweiz) bestellen. In der Zeit vom 16. Mai 2023 bis und mit 30. Mai 2023 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person (die nicht Aktionär zu sein braucht), welche sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Florastrasse 18, CH-8008 Zürich (Tel.: +41 (0)76 508 25 20).

Ein Vollmachtformular für die Erteilung von Vollmachten und Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an eine andere Person wird dieser Einladung beim Versand an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre beigelegt und kann bei der Gesellschaft in derselben Weise wie Zutrittskarten (siehe oben) bestellt werden. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form bevollmächtigen möchten, werden höflich gebeten, die Gesellschaft (in der oben für die Bestellung von Zutrittskarten beschriebenen Weise) zu kontaktieren und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Sie erhalten dann ein elektronisches Vollmachtformular mit Instruktionen zur Vorgehensweise.

Zürich, 5. Mai 2023

Der Verwaltungsrat der Arundel AG